



Verfahrensvorschlag zur Integration des Klimavorbehalts in den kommunalpolitischen Prozess

Bearbeiter: Martin Thiele
Klimaschutzmanager
Referat Klima und Umwelt
Datum: 05.11.2020

Inhalte:

1. Hintergrund
2. Umsetzungsansatz
 - 2.1. Ergebnis
 - 2.2. Verortung
 - 2.3. Planungsprozess
 - 2.4. Vorgehensweise
 - 2.4.1. Basisprüfung zur Klimarelevanz
 - 2.4.2. Hauptprüfung zur Klimawirkung
 - 2.4.3. Alternativenprüfung
3. Beispiele

1. Hintergrund

Der Gemeinderat Bühl hat am 10. Juli 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Im Beschluss heißt es: *„Die Stadt Bühl wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen Priorität behandeln, welchen den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen“*. Ferner wurden am 08. Juli 2020 die Leitplanken für die künftige kommunale Klimaschutzpolitik der Stadt verabschiedet. Damit wurde die Verwaltung aufgefordert Regularien für die Gestaltung von Beschlussvorlagen hinsichtlich der Klimarelevanz zu erarbeiten.

Diese Aufgabenstellung definiert den sogenannten Klimavorbehalt. Um den Klimavorbehalt erfolgreich in den kommunalpolitischen Prozess zu integrieren, bedarf es planerischer Änderungen und einer Kompetenzerweiterung der Verwaltungsmitarbeiter*innen.

Das vorliegende Papier bietet einen Ansatz zur Umsetzung des Klimavorbehalts. Es basiert auf Ergebnissen aus Forschungsprojekten¹² und wurde zusammen mit weiteren Klimanotstandskommunen wie entwickelt.

2. Umsetzungsansatz

2.1. Ergebnis

Neben der Transparenz ist das Ziel der Klimarelevanzprüfung die Förderung von politischen Entscheidungen im Einklang mit den Klimaschutzziele Bühls. Zu diesem Zweck wird in den Gemeinderatsvorlagen neben dem Sachverhalt, dem Beschlussvorschlag und den finanziellen Auswirkungen ebenfalls um eine Stellungnahme zu den klimatischen Auswirkungen gebeten. Darin sollten je nach Vorlage bis zu 3 Fragen beantwortet werden:

1. Ist das Vorhaben klimarelevant? Wenn nicht, warum?
2. Wenn ja, welche möglichen positiven und/ oder negativen klimatischen Auswirkungen sind zu erwarten?

¹ Deutsches Institut für Urbanistik, Deutscher Städtetag, 2020: *Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften*. Zuletzt abgerufen am 20.10.2020 unter: <https://www.staedtetag-rlp.de/themen/umwelt-klima-und-verkehr/orientierungshilfe-klimarelevanz/orientierungshilfe-klimarelevante-beschlussvorlagen.pdf?cid=hub>

² Ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, Klima-Bündnis e.V., 2020: Klimawirkungsprüfung. Zuletzt abgerufen am 20.10.2020 unter: <http://www.xn--kp-fka.de/angebot>

3. Bei sehr bzw. teilweise klimarelevanten Vorlagen mit negativen klimatischen Auswirkungen: Welche Alternativen gibt es?

Alternativvorschläge sollten im gleichen Umfang als Anhang zur Vorlage aufgeführt werden.

2.2. Verortung

In erster Linie sollte die für die Vorlage **zuständige Abteilung** mit ihren Sachbearbeitenden befähigt werden die Klimarelevanzprüfung eigenständig durchzuführen, um sämtliche Abteilungen für Klimaschutzaspekte in den Vorhaben zu sensibilisieren. Kann keine sachgemäße und fachlich fundierte Einschätzung von den Sachbearbeitenden getroffen werden, ist das **Referat Klima und Umwelt** unter der Leitung des Klimaschutzmanagers zu beteiligen.

2.3. Planungsprozess

Generell ist die Klimarelevanzprüfung **mit der Einreichung der Beschlussvorlage** fällig. Das Beiblatt zum Anlegen einer Gemeinderatsvorlage wird diesbezüglich um den Zusatz zur „Beteiligung des Klimaschutzmanagers“ ergänzt.

Muss das Referat Klima und Umwelt zur Klimarelevanzprüfung beteiligt werden, so sollte dies so früh wie möglich im Planungsprozess, spätestens jedoch **eine Woche vor Einreichung der Beschlussvorlage**, erfolgen. Wird keine Klimarelevanzprüfung vorgenommen bzw. wird die Richtigkeit der Prüfung durch ein Gremium in Frage gestellt, sollte die Beschlussvorlage zurückgestellt und mit Bitte um Prüfung an das Referat Klima und Umwelt verwiesen werden.

2.4. Vorgehensweise

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimavorbehalts im Verwaltungsalltag ist eine zweistufige Prüfung vorgesehen:

- 1. Basisprüfung zur Klimarelevanz
- 2. Hauptprüfung zur Klimawirkung
- Optional: Alternativenprüfung

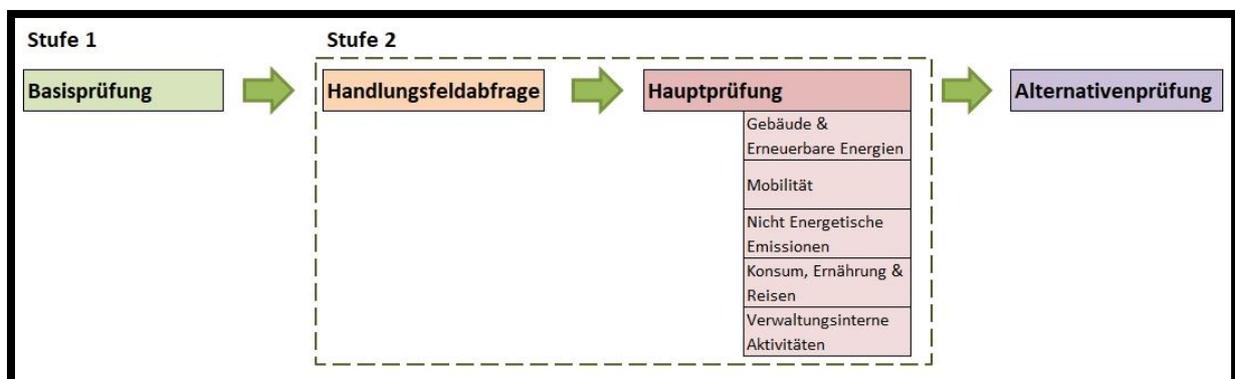


Abbildung 1 - Auszug aus dem Excel-Tool "Klimawirkungsprüfung 2.0" des ifeu (2020) des Gemeinschaftsprojekts „Klimaschutzmanagement in öffentlichen Projekten (KöP)“; zuletzt online abgerufen am 05.11.2020 unter www.köp.de/angebot

Zu diesem Zweck soll das Excel-Instrument „Klimawirkungsprüfung“ des Instituts für Energie- und Umweltforschung (ifeu gGmbH) zum Einsatz kommen. Das Instrument ist selbsterklärend. Jedoch stellt das Referat Klima und Umwelt zusätzlich einen Leitfaden mit Beispielen und Hinweisen zur Verfügung, wie welche Ergebnisse aus der Klimarelevanzprüfung in die Beschlussvorlage zu übertragen sind (siehe Anhang 1). Darüber hinaus soll es ein Schulungsangebot des Klimaschutzmanagers für Verwaltungsmitarbeitende angelehnt an den Leitfaden geben.

2.4.1. Basisprüfung zur Klimarelevanz

In diesem ersten Schritt soll mit einer einfachen Abfrage geklärt werden, ob das in der Vorlage betroffene Vorhaben relevant in Bezug auf das Klima ist. Dies betrifft z.B. Vorhaben mit **direkten oder indirekten Auswirkungen auf die lokale Energieversorgung, Kreislaufsysteme, Verkehr, Flächenversiegelung oder Konsumverhalten**. Keine Auswirkungen auf das Klima haben beispielsweise Beschlussvorlagen zur Vergabe von Straßennamen oder die Berufung von Gremienmitgliedern. Kann die Klimarelevanz somit ausgeschlossen werden, endet die Prüfung hier.

Wird eine Klimarelevanz angenommen oder bestätigt, ist mit der Hauptprüfung fortzufahren.

In jedem Fall ist eine **qualitative Einschätzung von „nicht klimarelevant“ oder „wenig“ über „teilweise“ bis „sehr klimarelevant“** in der Vorlage festzuhalten. Dabei wird die Klimarelevanz in erster Linie relativ zur Einwohnerschaft anhand eines Emissionsfaktors (vorzugsweise in CO₂-Äquivalenten pro Jahr) gewichtet.

2.4.2. Hauptprüfung zur Klimawirkung

Die Klimawirkungsprüfung dokumentiert in der Beschlussvorlage, welche **positiven und/ oder negativen klimatischen Auswirkungen** von einem Vorhaben ausgehen und welches Ausmaß diese Auswirkungen annehmen können. Dabei wird das geprüfte Vorhaben einem von fünf Handlungsfeldern zugeordnet und qualitativ und ggf. quantitativ eingeschätzt:

- Gebäude und Erneuerbare Energien,
- Mobilität,
- Nicht Energetische Emissionen,
- Konsum, Ernährung & Reisen, oder
- Verwaltungsinterne Aktivitäten.

Das Instrument zur Klimarelevanzprüfung des Ifeu erlaubt es je nach Handlungsfeld und relativ zur Einwohnerschaft eine qualitative Einschätzung hinsichtlich der möglichen **verursachten bzw. vermiedenen Treibhausgasemissionen (in CO₂-Äquivalenten pro Jahr)** zu treffen. Darüber hinaus können ebenfalls qualitative Aussagen zu den klimatischen Auswirkungen getroffen werden. Das Ergebnis ist analog zum bisherigen Punkt „finanzielle Auswirkungen“ textlich in der Beschlussvorlage festzuhalten.

Die Detailtiefe der Prüfung hängt dabei direkt von der Bedeutung der Vorlage selbst ab. Es sollten explizit sowohl positive als auch negative Auswirkungen in der Vorlage dargestellt werden; eine alleinige Konzentration auf negative Auswirkungen wäre nicht zielführend.

2.4.3. Alternativenprüfung

Insofern **negative Klimawirkungen mit teilweiser oder hoher Klimarelevanz** mithilfe des Prüfinstruments ermittelt werden, sollten zusätzlich Alternativen geprüft werden. Je nach Handlungsfeld gibt es verschiedene Möglichkeiten diese Alternativen zu planen. Die Vorschläge sollten im Rahmen der Vorlage als Anlage aufgeführt werden und dem Gemeinderat ebenso ausführlich wie die ursprüngliche Variante vorgestellt werden. Auf dieser Grundlage kann das entscheidende Gremium transparent, unter Berücksichtigung möglicher klimatischer Auswirkungen und mit Hilfe von Alternativen einen nachhaltigen Beschluss fassen.

3. Beispiele

Die folgenden Beispiele sollen einen Eindruck davon vermitteln, wie der Klimavorbehalt in Beschlussvorlagen thematisch unterschiedlich formuliert werden könnte.

Handlungsfeld	Beispielvorlage:	<u>II. Klimatische Auswirkungen:</u>
Gebäude & Erneuerbare Energien	Neubau einer öffentlichen Liegenschaft	Das Vorhaben ist teilweise klimarelevant. Der geplante Neubau in Passivhausstandard erhöht den Anteil von Erneuerbare-Energien-Anlagen vor Ort. Zudem wird bei der Ausschreibung auf nachhaltige Baustoffe mit DGNB-Zertifizierung geachtet. Es werden Bestandsbäume auf der Gemarkung in die Planung der Außenanlagen integriert und eine sommerliche Verschattung auf der Südseite ist vorgesehen. Die zusätzliche Versiegelung für Gehwege und Parkplätze hat negative Folgen für die örtliche Niederschlagsversickerung. Diesbezüglich wurde eine Prüfung von Alternativen (siehe Anhang) durchgeführt.
Mobilität	Beleuchtung von Fußwegen	Das Vorhaben ist teilweise klimarelevant. Es kommt zu einem zusätzlichen Stromverbrauch und somit zu vermehrten Treibhausgasemissionen. Gleichzeitig gibt es jedoch auch positive Effekte, da durch die Beleuchtung das Sicherheitsgefühl und die Sicherheit von Fußgänger*innen erhöht wird. Das Vorhaben wird hinsichtlich des Klimaschutzes optimiert, indem eine energieeffiziente LED-Technik zum Einsatz kommt, die nur bedarfsgerecht eingeschaltet wird.
Nicht Energetische Emissionen	Wiedervernässung von Moorflächen	Sehr klimarelevant. Moore gelten gleichermaßen als artenreiche Biotope und Senke für Treibhausgase. Die Maßnahme trägt also entscheidend zur Förderung der Biodiversität und des Klimaschutzes bei. Ein Hektar Moor speichert durchschnittlich so viel

		Kohlenstoff, wie jährlich von rund 1400 Autos ausgestoßen wird.
Konsum, Ernährung & Reisen	Bioregionale Verpflegung in städtischen Einrichtungen	Sehr klimarelevant. Die Unterstützung regionaler Bio-Erzeuger fördert sowohl die Klimaanpassung in der Landwirtschaft (durch chemiefreie, humusfördernde Praktiken) als auch regionale Wertschöpfungsketten (kurze emissionsarme Transportwege, Wirtschaftswachstum). Das Vorhaben unterstützt das Klimaziel des Landes 30 bis 40 Prozent der Ackerflächen bis 2030 auf eine biologische Bewirtschaftung umzustellen.
Verwaltungsinterne Aktivitäten	Einführung der digitalen Akte	Wenig klimarelevant. Positiv zu betrachten ist, dass durch die Digitalisierung von Verwaltungsakten jedes Jahr ca. [x] kg Frischfaser- bzw. Recyclingpapier eingespart werden. Dies entspricht jährlich [x] kg CO ₂ , welche für die Papierherstellung anfallen oder [x] Bäumen. Dem gegenüber steht ein höherer Stromverbrauch von jährlich ca. [x] kWh oder [x] kg CO ₂ durch notwendige Servererweiterungen. Die negativen Auswirkungen sollen jedoch durch das Projekt „Green-IT“ durch neue hocheffiziente Server minimiert werden.